



Gebührenordnung

(Stand 17.12.2023)

Um die finanziellen Beziehungen im Kleingärtnerverein einheitlich und für die Mitglieder / Pächter nachvollziehbar zu gestalten wird diese Gebührenordnung wie folgt beschlossen:

I. Beiträge

1) Beitrag für die Mitglieder mit Garten (Erstmitglied)	14,00 €
2) Mitglieder ohne Garten	14,00 €
3) Ehrenmitglieder	0,00 €

II. Gebühren

1) Aufnahmegebühr	25,00 €
2) Gebühr für Bearbeitung Bauanträge	12,50 €
3) Einfahrtsgebühr für Fahrzeuge pro Tag	2,50 €
4) Kautionsgebühr für Torschlüssel	20,00 €
5) Grundgebühr für Wasseranschluss	5,00 €
6) Grundgebühr für Elektroanschluss	6,00 €
7) Anschlussgebühr für neuen Elektroanschluss	100,00 €
8) Anschlussgebühr für neuen Wasseranschluss inkl. Zähler	165,00 €
9) Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit pro Stunde (5 Stunden/ Jahr)	30,00 €
10) Wertermittlungsgebühr je Garten	45,00 €
11) Strafgebühr bei unentschuldigtem Fehlen des abgebenden Pächters bei Wertermittlungstermin	80,00 €
12) Wiederherstellung Anschluss nach Medientrennung wegen Nichtzahlung der Jahresrechnung (ganz oder teilweise) Elektroenergie und Wasser je Medium	25,00 €
13) Strafgebühr für Abwesenheit bei Termin zur Wasseranstellung	30,00 €
14) Strafgebühr für Abwesenheit bei Termin zur Wasserabstellung und Ablesung von Strom- und Wasserzähler pro Zähler	30,00 €

III. Kosten

1) Mahnkosten für einfache Zahlungserinnerung	5,00 €
2) Mahnkosten für Einschreiben (Abmahnung, Kündigung)	10,00 €
3) Zustellungskosten für an Ausgabetagen nicht abgeholte Jahresrechnungen	1,00 €
4) Nicht gemeldete persönliche Veränderungen (Adresse, Telefon usw.)	10,00 €
5) Abgabe von Grünschnitt (Kompostgarten, Grünschnittcontainer)	entsprechend Aushang
6) Erwerb von Komposterde aus Kompostgarten des Vereins	entsprechend Aushang
7) Werkzeugausleihe (keine motorgetriebene Werkzeuge)	gesonderte Festlegung durch Platzmeister
8) Verbrauchskosten Elektroverbrauch pro Kilowattstunde z.Zt.	0,30 €
9) Verbrauchskosten Wasser pro m ³ z. Zt.	3,30 €

Gebührenordnung des Kleingartenvereins Volksgesundung e.V. – Leipzig
(Stand 17.12.2023)

10)	Sanktion für illegalen Wasseranschluss	250,00 €
11)	Sanktion für illegalen Elektroanschluss	250,00 €
12)	Vermietung kleiner Saal pro Tag für Vereinsmitglieder	
	Mai – September	50,00 €
	Oktober – April	60,00 €
13)	Kaution kleiner Saal für Vereinsmitglieder	100,00 €
14)	Jährliche Sommerfestpauschale	5,00 €
15)	Vermietung kleiner Saal pro Tag für Nicht-Vereinsmitglieder	
	Mai – September	100,00 €
	Oktober – April	110,00 €
16)	Kaution kleiner Saal für Nicht-Vereinsmitglieder	100,00 €

IV. Weitere Festlegungen

- 1) Der Vorstand kann in begründeten Fällen Gebühren stunden und/ oder Ratenzahlungsvereinbarungen abschließen. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung.
- 2) Der Vorstand kann Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent je angefangenen Monat des Verzuges erheben.
- 3) Die Festlegungen dieser Ordnung können von der Vertreterversammlung bzw. bis zur Bestätigung in der nächsten Vertreterversammlung vom Vorstand entsprechend der Erfordernisse angepasst werden.

Diese Gebührenordnung wurde von der Vertreterversammlung am 21.04.2018 beschlossen und gilt auf unbestimmte Zeit.

In der Vertreterversammlung am 26.06.2021 wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt ist, die von der Vertreterversammlung am 21.04.2018 für den Verein gefasste Gebührenordnung bezüglich der marktabhängigen Preise in eigener Verantwortlichkeit anzupassen und die Mitglieder darüber zu informieren.

In der Vertreterversammlung am 23.04.2022 wurden die Strafgebühren für die Abwesenheit bei Wasseran- und abstellung beschlossen.
